



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

**Informationsblatt
zu den
aktuell geltenden Angemessenheitsgrenzen
der Bruttokaltmieten
(ohne Heizkosten)**

Dies sind die neuen Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete inklusive Wasserkosten unter Berücksichtigung des Mietenspiegels 2021:

Haushaltsgröße	bisherige Angemessenheitsgrenze	neue Angemessenheitsgrenze
1 Person	501,50 Euro	543,00 Euro
2 Personen	609,60 Euro	659,40 Euro
3 Personen	755,25 Euro	780,00 Euro
4 Personen	909,00 Euro	938,15 Euro
5 Personen	1.180,20 Euro	1.272,60 Euro
6 Personen	1.345,20 Euro	1.443,60 Euro
Jede weitere Person	168,15 Euro	180,45 Euro

In bestimmten besonderen Lebenslagen und in einigen Stadtteilen kann sich die Angemessenheitsgrenze durch Zuschläge erhöhen.

Nähere Informationen bekommen Sie bei dem für Sie zuständigen

- Standort von Jobcenter team.arbeit.hamburg oder
- Grundsicherungs- und Sozialamt

sowie unter www.hamburg.de/infoline (Fachanweisungen zu § 22 SGB II und § 35 SGB XII).